

Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen: Der Durchbruch ist geschafft

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass durch eine Änderung des HIV-Hilfegesetzes die Finanzierung der monatlichen Zahlungen an die Leistungsberechtigten der Stiftung lebenslang gesichert ist. Eine Dynamisierung der Leistungen wird ab 2019 erfolgen.

Damit sind die wesentlichen Forderungen, die von Seiten der Stiftung seit Jahren schon erhoben wurden, endlich erfüllt worden. Wie Sie ja wissen, hat die Studie der Prognos AG zur Lebenssituation der Leistungsempfänger, die von der Stiftung in Auftrag gegeben und vom BMG finanziert wurde, festgestellt, dass bei der Bemessung der finanziellen Hilfe berücksichtigt werden muss, dass eine langfristige Lösung gefunden wird, um den Leistungsempfängerinnen - und -empfängern Planungssicherheit geben zu können. Durch die zahlreiche Beteiligung an der Studie haben die Betroffenen einen wichtigen Teil dazu beigetragen, dass schließlich das Thema von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen und eine Lösung gefunden wurde. Viele Betroffene haben sich auch nach einem Appell der DHG im vergangenen Jahr an ihre Abgeordneten gewandt, das Gespräch mit ihnen gesucht und auf ihre prekäre Situation auch in der Öffentlichkeit hingewiesen.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten hat schließlich zu dem großen Erfolg geführt. Danken möchten wir in erster Linie unseren beiden Stiftungsratsmitgliedern Frau Bärbel Bas (MdB) und Herrn Jens Spahn (MdB und Parl. Staatssekretär) für ihr großes Engagement. Unser besonderer Dank gilt auch Herrn Staatssekretär Lutz Stroppe und seinen Mitarbeitern im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die noch vor dem Ende der Legislaturperiode die Gesetzesänderungen im HIV-Hilfegesetz auf den Weg gebracht haben. Im Rahmen des Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen wurde auch das HIV-Hilfegesetz in einigen Punkten geändert. Am 1. Juni 2017 ist das Gesetz in einer Nachtsitzung des Deutschen Bundestags verabschiedet worden. Damit sind die Zahlungen an die Betroffenen lebenslang gesichert. Die Mittel, die bisher vom Bund, den Bundesländern, den involvierten pharmazeutischen Firmen und dem Deutschen Roten Kreuz beigesteuert wurden, werden ab 2019 ausschließlich vom Bund aufgebracht. Die Unsicherheit für die Betroffenen, die in der Vergangenheit mit großem Unbehagen und Existenzangst auf die alle paar Jahre durchgeführten Gespräche des BMG mit den Geldgebern geblickt haben, hat nun ein Ende.

Ab 2019 werden die Leistungen entsprechend der Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert.

Ein rückwirkender Inflationsausgleich konnte nicht durchgesetzt werden. Das ist bedauerlich, dennoch freuen wir uns sehr über das bisher Erreichte.

Danken möchte ich auch meinen beiden Vorstandskollegen in der Stiftung, Dr. Stefan Breuer und insbesondere Horst Schmidbauer, der als früherer Bundestagsabgeordneter und Mitglied des damaligen Untersuchungsausschusses von der ersten Stunde an die Stiftung begleitet und durch sein nachhaltiges Wirken viel zum jetzigen Erfolg beigetragen hat.

Dr. Ute Braun

Vorsitzende des Stiftungsvorstands

Artikel aus den Hämophilie-Blättern 1/2017